

Bekanntmachung des Kreises Kleve

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung und eines Gebührenbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird die Ordnungsverfügung und der Gebührenbescheid des Kreises Kleve, Abteilung Straßenverkehr des Fachbereiches für Öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 25.07.2024, Aktenzeichen: 3.22-366008/041085-F (Te), für

Helena Frais,
letzte bekannte Anschrift:
Römerstraße 27, 47533 Kleve

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 23 der Hauptsatzung des Kreises Kleve. Die Bescheide liegen beim Kreis Kleve, Fleischhauerstraße 10, 47533 Kleve, Zimmer E.504, für den Empfänger offen und können dort vom Empfänger eingesehen werden.

Die Bekanntmachung wird zusätzlich auf den Internetseiten des Kreises Kleve unter www.kreis-kleve.de veröffentlicht. Auf der Startseite gibt es unter der Rubrik „Aktuelle Themen“ einen Direktlink zu den „Bekanntmachungen“.

Die Bescheide gelten 2 Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt und werden rechtskräftig, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben wird.

Kleve, 25.07.2024
Kreis Kleve
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Hälker